

B. Hüttenordnung

1. Der Zugang zur Hütte erfolgt nur über den vorgesehenen Fusspfad. Insbesondere bei hohem Gras soll dieser nicht verlassen werden. Im Winter ist bei starkem Schneefall der Weg freizuschaufeln.
2. Hüttenbesucher gehen mit der Hütte und dem Inventar sorgfältig um. Bei den Feuerstellen in Küche und Wohnraum ist entsprechende Vorsicht geboten. Wände, Holzdecken und Holzbalken sind keine Schreibtafeln. Beschriftungen und Wandmalereien sind nicht erwünscht.
3. Hüttenbesucher gehen mit dem Wasser und dem Brennholz nicht verschwenderisch um.
4. Abfälle dürfen nicht in den Feuerstellen verbrannt werden. Hauskehricht ist in den dafür vorgesehenen Abfallsäcken zu entsorgen. Die Abfallsäcke sind in den Kehricht-Container zwischen Milchabnahmestelle und Hotel Alpenrose einzuwerfen.
5. Das Hüttenbuch ist in der Geschichte der Buechmatthütte ein wichtiges Dokument. Über lustige Hüttenbucheinträge und –zeichnungen freuen wir uns.
6. Beim Verlassen der Hütte sind folgende Punkte zu beachten:
 - Feuerstellen gereinigt
 - Holzkisten in Küche und Aufenthaltsraum aufgefüllt
 - Wasser abgestellt
 - alle Lichter gelöscht.
7. Die Hüttenwarte geben bei Fragen oder Unklarheiten gerne Auskunft.

Hüttenpreise

1. Die Hüttenpreise verstehen sich inkl. Strom, Wasser- und Abfallgebühren sowie Kurtaxen.
2. Grundsätzlich gelten folgende Hüttenpreise pro Person für Übernachtungen:
 - a) Nicht-Clubmitglieder:

Erwachsene	Fr. 18.-
(Gruppen ab 20 Pers.)	Fr. 16.-
Kinder ab 6 J.	Fr. 9.-
 - b) Clubmitglieder:

Erwachsene	Fr. 9.-
Kinder	Fr. 5.-
3. Für Tagesaufenthalter gelten folgende Preise:

Erwachsene	Fr. 5.-
Kinder	gratis
4. Der Minimalpreis für Tagesaufenthalt oder Übernachtungen beträgt Fr. 100.- (Ausnahme Silvester/Neujahr).
5. Der Minimalpreis für die Hüttenbenutzung über Silvester/Neujahr beträgt Fr. 300.- für Clubmitglieder und Fr. 500.- für Nicht-Mitglieder, unabhängig von der Belegungsdauer und der Anzahl Personen.
6. Bei der Hüttenreservation ist der Minimalpreis als Bestätigung im voraus zu entrichten in bar oder per Geldüberweisung auf Postcheck-Konto PC 30-17337-7.
7. Bei Hüttenabgabe sind dem Hüttenwart die genauen Übernachtungszahlen anzugeben. Die Rechnung wird bei der Hüttenabgabe erstellt; die Vorauszahlung für die Reservation wird angerechnet.

Dieses Hüttenreglement mit den allgemeinen Bestimmungen, der Hüttenordnung und den Hüttenpreisen wurde an der Hauptversammlung vom 19. November 2004 in Saxeten genehmigt.

Es tritt ab 1. Januar 2005 in Kraft.

Martin Gruber, Präsident SCW

Rita Schild, Sekretärin SCW